

WIR GEHEN GEMEINSAM!

Das Sterben ist so verschieden wie das Leben der Menschen. In den Einrichtungen der St. Augustinus Gruppe finden die Klienten, Bewohnerinnen und Patienten Zuwendung auch in ihrer letzten Lebensphase. Dazu gehört auch, ihre Angehörigen wahrzunehmen und ggf. Unterstützung anzubieten.

Im Kodex der St. Augustinus Gruppe heißt es: „Wir lassen Sterbende nicht allein. Der Tod ist nicht das Ende, sondern ein Übergang. Wir lassen uns nicht ängstigen, sondern stellen uns der Begleitung der uns anvertrauten Menschen und ihren Angehörigen am Lebensende.“



WIR SIND FÜR SIE DA!

Wenn Sie Interesse an einem kostenlosen Beratungsgespräch haben, wenden Sie sich bitte an unsere Gesprächsbegleiterin Kirsten Dönni. Sie freut sich darauf, mit Ihnen gemeinsam ins Gespräch zu gehen und Ihre Vorstellungen und Wünsche aufzunehmen.



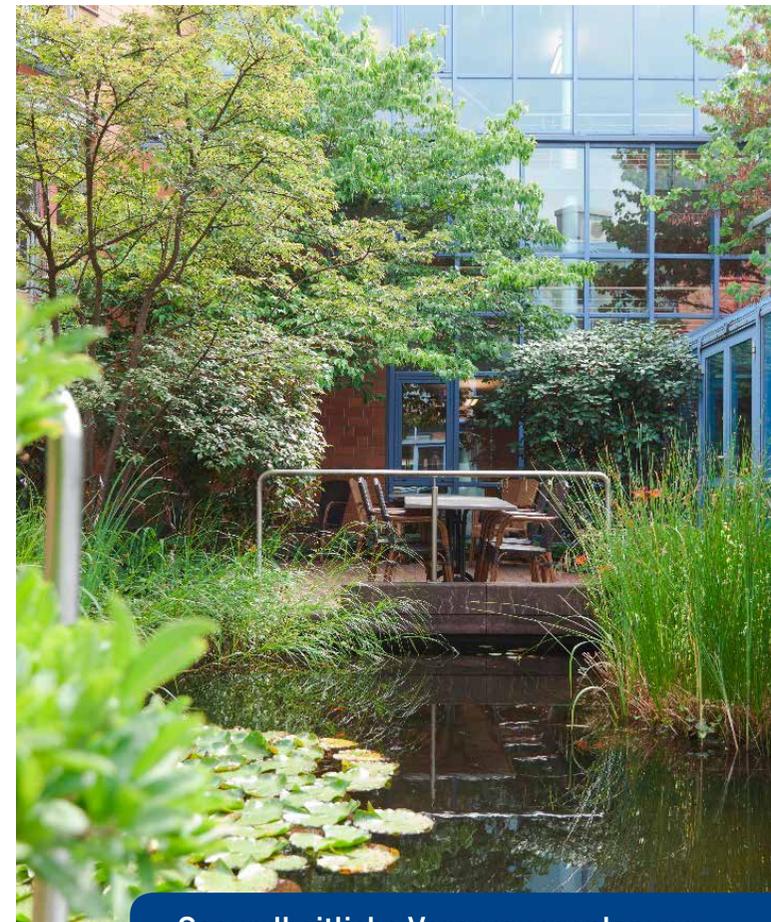
Kirsten Dönni

Altenpflegerin und
Gesprächsbegleiterin
nach § 132g SGB V
T 0173 7444253
k.doenni@ak-neuss.de

„Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind. Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig, und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können.“

Cicely Saunders

„ICH ENTSCHEIDE SELBST!“



Gesundheitliche Versorgungsplanung



st-augustinus-gruppe.de

Stand: März 2024



ST. AUGUSTINUS GRUPPE
Memory Zentrum

GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG

Mit zunehmendem Lebensalter oder chronisch fortschreitenden Erkrankungen stellen sich wichtige Fragen. Sie machen eine intensive Auseinandersetzung mit der physischen, psychischen, sozialen und religiösen bzw. spirituellen Unterstützung erforderlich. Damit verbunden sind auch Fragen zu pflegerischen Maßnahmen und der medizinischen Behandlung in Vorbereitung auf die letzte Lebensphase.

Laut §132g Sozialgesetzbuch V sollen Versicherte „über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase beraten werden, (...) sollen mögliche Notsituationen besprochen und geeignete einzelne Maßnahmen der palliativ-medizinischen, palliativ-pflegerischen und psychosozialen Versorgung dargestellt werden“.



WORUM GEHT ES IN DER BERATUNG?

Wir bieten all unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein kostenloses Beratungsangebot gemäß §132g SGB V für die letzte Lebensphase an.

In der Beratung besprechen wir:

- Ihre Werte, Grundhaltungen und Ziele,
- Ihre Einstellungen zum letzten Lebensweg,
- mögliche Belastungen,
- die passende Versorgung.

Ziele der Beratung können sein:

- Ihre Wünsche in der letzten Lebensphase und Ihre Willensäußerung festzuhalten,
- eine konkrete Darstellung Ihrer Wünsche zur pflegerischen, medizinischen, spirituellen und psychosozialen Versorgung,
- eine (aktualisierte) Patientenverfügung bzw. eine Willenserklärung zu erstellen,
- eine sorgfältige Dokumentation der Willensäußerung, zum Beispiel in einem Notfallplan wie dem vorausschauenden Behandlungsplan.

Wir beziehen, wenn vorhanden, Ihren rechtlichen Vertreter, den behandelnden Arzt und auf Ihren Wunsch auch weitere Personen ein.

„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“

Cicely Saunders

Die Beratung setzt keine Geschäftsfähigkeit voraus. Die Willensäußerung kann auch nonverbal und auch von einer nicht einwilligungsfähigen Person geäußert werden. Bei Menschen, die sich nicht äußern können, versuchen wir den mutmaßlichen Willen durch den Einbezug des gesetzlichen Vertreters und nahestehender Personen, Beobachtung und Erfahrung zu ermitteln.

In Notsituationen stellen wir durch Weitergabe Ihrer Willensäußerung sicher, dass die für die Behandlung notwendigen Informationen den involvierten Krankenhäusern, Rettungsdiensten etc. vorliegen.

Ihre dokumentierte Willensäußerung stellt sicher, dass Ihrem Willen entsprechend gehandelt wird – auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr mitteilungs- bzw. entscheidungsfähig sind. Die Weitergabe der Willensäußerung bedarf Ihrer Erlaubnis bzw. der Erlaubnis Ihres gesetzlichen Vertreters.



wegweisend. menschlich. stark.